

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 28.

Mittwoch, den 7. April.

1858

Bekanntmachung,

das Gewerbe- und Personalsteuercataster betreffend.

Das für das Jahr 1858 aufgestellte, vom K. Finanzministerium geprüfte und abgeschlossene Gewerbe- und Personalsteuercataster liegt von heute an bei Herrn Stadtsteuereinnahmer Köstleben bis

zum 1. Mai d. J.

zur Einsicht für einen jeden Steuerypflichtigen bereit.

Reclamationen gegen Steuerfähe sind binnen 3 Wochen und spätestens bis

zum 1. Mai d. J.

bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Chemnitz anzubringen.

Später angebrachte Reclamationen bleiben ohne Berücksichtigung.

Uebrigens sind unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Pflicht, den angelegten Steuerbetrag zu dem angelegten Termin zu bezahlen, nicht befreien, die geordneten Personal- und Gewerbe-

den 15. April d. J.

nach einem halben Jahresbetrage, bei Vermeidung sofort eintretender executibischer Massregeln, an Herrn Stadtsteuereinnahmer Köstleben abzuführen.

Frankenberg, am 6. April 1858.

Der Stadtrat.
Kölzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 8. April, Nachmittags 1 Uhr sollen die schulpflichtig werdenden Kinder in die Bürgerschule aufgenommen werden.

Die Eltern werden daher ersucht, ihre Kinder mit den Aufnahmescheinen in deren zukünftige Klassen zu führen, nämlich

die zukünft. Schüler der I. Bürgerschule in die Klasse des Hrn. Lehrer Meier in der Schlossgasse,

Freischule

Schulze im alten Amtshaus,

Windisch am Kirchhof,

S. Keller, Schulmeister.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfehle sich zu prompter Ausführung alles im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge und sind bei denselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo dies von dem angelegten Ort zu gleichen Preisen zu haben.